

Wichtige Informationen für Ihren Berufsschulbesuch

Um einen größtmöglichen Unterrichtsertrag zu erzielen, wird die Unterbringung im Landesberufsschulheim empfohlen. Neben vielfältigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung wird auch Lernhilfe angeboten.

Wichtig für Internatsschüler*innen:

Das Internat wird vom **Salzburger Jugendherbergswerk** geführt. <http://www.lbsh-obertrum.at/>

In Angelegenheiten betreffend der Heimunterbringung wenden Sie sich **direkt an die Internatsverwaltung**:

Landesberufsschulheim Obertrum
Mattigtalstraße 8 | 5162 Obertrum am See
Tel.: +43 6219 83 02 | Fax: +43 6219 83 02-615
E-Mail: heimleitung@lbsh-obertrum.at

Anmeldung: schriftlich
mittels beiliegenden Anmeldeformulars

Anreise am Tag vor Schulbeginn
von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Schlüsselkaution: EUR 100,00 beim Check-in in BAR.

Wichtig für Fahrschüler*innen:

Schüler*innen, die **täglich** die Strecke vom Wohnort zur Schule und retour fahren, haben Anspruch auf einen Freifahrausweis:

(s'COOL-CARD)

Wichtige Informationen über die Schülerfreifahrt finden Sie im Internet unter: www.svv-info.at

Sie erhalten am ersten Schultag vom Klassenverband den Code für den Online-Freifahrausweis.

ACHTUNG: Gemäß Tabak- und Nichtraucher*innenschutzgesetz 2018 (TNRSG § 12 Abs. 1 Z 3) gilt in sämtlichen Schul-, Heim- und Nebengebäuden sowie allen der Schule und Heim zuzurechnenden Freiflächen **ausnahmsloses Rauchverbot**.

TÄGLICHE BUSVERBINDUNG (ÖBB-POSTBUS 120/121):

Hinfahrt 06:50 Uhr von Salzburg (Hauptbahnhof) nach Obertrum (Lindhofsiedlung) Ankunft 07:22 Uhr
Rückfahrt 17:08 Uhr von Obertrum (Lindhofsiedlung) Salzburg (Hauptbahnhof) Ankunft 17:40 Uhr

GELDINSTITUT: **Raiffeisenbank** Hauptstraße 8 5162 Obertrum

BANKOMATEN IM ORT **Eurospar** Salzburger Straße/Reintalstraße 5162 Obertrum

HINWEIS: Eine **Freistellung vom Berufsschulbesuch** aus wirtschaftlichen (Arbeiten im Lehrbetrieb oder im Elternhaus) oder sonstigen Gründen (Fahrschule, Urlaub, Vorbereitungskurse LAP, außerschulische Fortbildungen, u. ä.) ist im Lehrgangsunterricht laut **Schulpflichtgesetz** **ausnahmslos NICHT möglich**.

Wir freuen uns auf Ihren Schulbesuch und wünschen viel Erfolg!

BD Barbara ALZNER, BEd
Schulleiterin

Beachten Sie unbedingt die Check-Liste!



MERKBLATT

Gastronomiefachfrau/-fachmann

Mitzubringen sind am 1. Schultag:

erledigt

- 44,20 EUR Lehrmittelbeitrag in BAR** (bitte genau mitbringen)
- 15,80 EUR Kostenbeitrag Projekttag in BAR** (bitte genau mitbringen)
- 70,00 EUR SETPREIS** für die verpflichtende Schuluniform, die zu Lehrgangsbeginn nur gegen **BARZAHLUNG** ausgegeben wird.
Einzelpreis: Gilet 44,00 EUR
Krawatte 16,00 EUR Bistroschürze 26,00 EUR
- Hausschuhe mit heller, fester Sohle – im gesamten Schulgebäude besteht **Hausschuhpflicht**
- Fahr Schüler*innen: 1 Vorhängeschloss für Spind (Berufsbekleidung und Oberbekleidung/Straßenschuhe)
- Kopie aktueller Lehrvertrag
- Kopie Geburtsurkunde und Staatsbürgerschaftsnachweis
- Kopie letztes Schulzeugnis
- E-Card, Impfpass

Sollten die/der Schüler*in die Uniform am Ausgabetag nicht bezahlen, bekommt sie/er keine Dienstkleidung, darf somit aus hygienischen Gründen nicht am Praxisunterricht teilnehmen und erhält dadurch auch keine Leistungsbeurteilung!

Sie benötigen für den Unterricht:

- Schreibzeug, Lineal, Radiergummi, Taschenrechner
- ab der 2. Klasse:** Bücher und Mappe des letzten Schuljahres
1 neuer Ordner A4 BREIT mit Trennblättern

Berufskleidung:

KOCHEN

- 2 weiße, langärmelige Kochjacken
- 1 Kochhose pepita oder schwarz
- 2 weiße Kochschürzen
- 2 Halstücher
- 3 Hangerl
- 3 Kochhauben aus Papier
- 1 Paar geschlossene Kochschuhe
keine abfärbende Gummisohle



SERVIEREN

- 1 Gilet
- 1 Krawatte
- 1 Bistroschürze

Zusätzlich zur Schuluniform:

- 2 weiße Hemden bzw. weiße Blusen (langärmelig) mit Knopfleiste bis zum Kragen
- 1 schwarze, elegante Hose. bzw. schwarzer Rock (keine Jeans oder Leggings)
- 2 Paar schwarze Socken bzw. Strumpfhose (keine Sneakers-Socken)
- 1 Paar rutschfeste, schwarze, geschlossene Halbschuhe, keine abfärbende Sohle



Wir erwarten im Unterricht ein gepflegtes Auftreten und eine dem Berufsbild entsprechende Kleidung (siehe Beilage). Im Praxisunterricht sind nur kleine Ohrringe erlaubt. Sichtbare Piercings sind zu entfernen oder zu überkleben.